

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 5. Februar 2015	Nr. 18
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (Fachspezifischer Teil)

Vom 11. November 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 13. Januar 2015 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung vom 27. Januar 2012 (Brem.ABl. S. 142), die zuletzt durch Ordnung vom 25. April 2013 (Brem.ABl. S. 524) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Praktische Studienphase

(1) Der Beginn der praktischen Studienphase nach Anlage 1 ist nur nach erfolgreichem Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 84 Leistungspunkten zulässig; davon müssen 36 Leistungspunkte durch das Bestehen der Module ‚Fremdsprache der Zielregion I bis VI‘ erworben werden; zusätzlich müssen das Modul ‚Praxisvorbereitung‘ erfolgreich absolviert und ein Nachweis über mindestens zwölfwöchige außerhalb der Hochschule erworbene kaufmännische Praxiserfahrung vorgelegt werden.

(2) Näheres zum Ablauf der praktischen Studienphase regelt Anlage 2.“

2. Dem § 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Studierende, die das Studium vor dem Beginn des Wintersemesters 2015/16 aufgenommen haben, absolvieren die Praxisphase nach § 2 in der Fassung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung vom 27. Januar 2012 (Brem.ABl. S. 142), die zuletzt durch Ordnung vom 25. April 2013 (Brem.ABl. S. 524) geändert wurde.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Darstellung des Moduls 1.2 erhält folgende Fassung:

Modul 1.2 Fremdsprache der Zielregion II ⁴		6	PF	
1.2.1. Fremdsprache der Zielregion II	4			

b) In der Titelzeile des Moduls 1.4 wird das Wort „Betriebswirtschaftlehre“ ersetzt durch das Wort „Betriebswirtschaftslehre“.

c) Die Darstellung des Moduls 2.2 erhält folgende Fassung:

Modul 2.2 Fremdsprache der Zielregion IV ⁴		6	PF	
2.2.1. Fremdsprache der Zielregion IV	4			

d) Die Darstellung des Moduls 3.2 erhält folgende Fassung:

Modul 3.2 Fremdsprache der Zielregion VI ⁴		6	PF	
3.2.1. Fremdsprache der Zielregion VI	4			

e) Die Darstellung des Moduls 4.2 erhält folgende Fassung:

Modul 4.2 Fremdsprache der Zielregion VIII ⁴		6	PF	
4.2.1. Fremdsprache der Zielregion VIII	4			

f) Die Darstellung des Moduls 5.1 erhält folgende Fassung:

Modul 5.1 Praxisvorbereitung		6		PF
5.1.1. Praxisvorbereitung	4			
5.1.2. Modulbezogene Übung	1			

g) Fußnote 3 erhält folgende Fassung:

³ Form der Prüfungsleistung:

- a) Benotet: KL – Klausur, MP – Mündliche Prüfung, Kolloquium, R – schriftlich ausgearbeitetes Referat, HA – Hausarbeit, LP – Lernportfolio, PF – Portfolio, KP – Kombinationsprüfung, BT – Bachelorthesis.

Die Prüfung des Moduls 2.5 in der bis zum 28.02.2013 gültigen

Fassung (Klausur) kann bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2014 wiederholt werden.

- b) Unbenotet: T – Test; Prä – Präsentation; PF – Portfolio; Pro – Protokoll, PB – Praxisbericht; PROB – Projektbericht."

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.

Bremen, den 13. Januar 2015

Die Rektorin der Hochschule Bremen